Heimat im Grenzland

Heimatkundliche Blätter der „Grenz-Zeitung" aus den Grenzkreisen Stolp, Schlawe, Bütow und Rummelsburg

Folge 21 | Sonnabend/Sonntag, 31. Juli/1. August 1937 | 1. Jahrgang

Das preußische Reserve-Infanterie-Rgt. 5

Kurze Geschichte seiner Schlachten während des Weltkrieges / Von Gustav Stark, Stolp

August 1914. Die große Spannung der letzten Tage ist gelöst, Mobilmachung ist befohlen: Krieg! Jeder, der den bunten Waffenrock im Frieden getragen hat, nimmt seinen Militärpaß zur Hand, sieht noch einmal nach, wann und wo er sich zum Waffendienst zu stellen hat und — alle kommen ihrer Order zum Dienst für das Vaterland nach. Tag und Nacht treffen in den Gestellungsorten Reservisten, Landwehrleute und Freiwillige in ununterbrochenem Strom ein. Geschäftszimmer werden schnell eingerichtet, in denen fieberhafte Hast auch die Nächte keine Stunde Ruhe gewährt. Das alte Schloß in Stolp erwacht zu neuem Leben. In ihm liegen feldgraue Ausrüstungen für den Mobilmachungsfall wohlgeordnet bereit. Der größte Teil hiervon ist für das Reserve-Infanterie-Regiment 5 bestimmt, dessen Regimentsstab, II. Bataillon und Maschinengewehrkompanie in Stolp aufgestellt werden. Die Geschäftszimmer des Regiments und Bataillons sind im Norddeutschen Hof (Mittelstraße) eingerichtet.

Als Zivilisten treffen die älteren Jahrgänge der Reserve und jüngere Landwehr der Infanterie für diese Truppe aus dem Landwehrbezirk Stolp (Kreise Stolp-Stadt und -Land, Lauenburg) ein und sie gaben alsbald der Stadt mit ihren feldgrauen Uniformen ein neues Gepräge. Dem Fahrzeugschuppen an der Gumbiner Chaussee entrollen die Fahrzeuge, die sofort mit Pferden bespannt werden. Gleichschritt hallt durch die Straßen der Stadt, zum Schutz von Eisenbahnen, Brücken und anderen wichtigen Punkten in der Umgegend rücken Kommandos ab, die verfügbaren Mannschaften exerzieren auf dem Reitzer Platz. Gottesdienst wird in der Schloßkirche abgehalten.

In Schlawe dasselbe Bild. Dort wird u. a. das I. Bataillon des RIR. 5 aus Mannschaften der Kreise Schlawe, Rummelsburg und Bütow formiert, das III. Bataillon in Preußisch-Stargard. Am 7. August sind die Bataillone marschbereit. —

In keinem anderen Regiment haben soviele Soldaten der engeren Heimat gekämpft und geblutet wie im Reserve-Infanterie-Regiment 5 mit seiner Gefechtsstärke von über 3000 Mann. Ungezählt sind die Gräber des RIR. 5, die Söhne der pommerschen Erde bergen. Stille Hügel in Polen, Kurland, Galizien und Flandern, verfallen, ohne Kreuz und Kranz, namenlos.

Die Kriegsgeschichte des Regiments

Welch stilles Heldentum umfaßt die Geschichte dieses Regiments, die nicht geschrieben ist. Kein Denkmal kündet sie, kein Verein „Ehemaliger" hält sie wach. Doch vergessen ist RIR. 5 noch nicht. Es lebt in der Erinnerung seiner noch lebenden Kameraden an die erste Feuertaufe, an das jahrelange, zuversichtliche Ringen in seinen Reihen gegen erdrückende Uebermacht, das dem Regiment Sieg auf Sieg brachte. Aber auch die Angehörigen der Gefallenen dieses Regiments werden wünschen, über sein Schicksal Näheres zu erfahren. Und so sei ein Kriegstagebuch hierüber an dieser Stelle als kurze Regimentsgeschichte des RIR. während des Weltkrieges geschrieben:

Mit der Führung des Regiments wurde Graf zu Reventlow beauftragt, Regimentsadjutant war Oberleutnant Erdtmann. Ferner gehörten dem Regimentsstab Hauptmann v. Stephani (Schutztruppler) und Leutnant d. R., später Rittmeister, Rickmers (schwarzer Husar) an. Letzterer steht auf der Ehrentafel der NSDAP. für die am 9. November 1923 in München gefallenen Helden der Bewegung.

Erster Kommandeur des Stolper (II.) Bataillons war Major Rohde. Die Maschinengewehrkompanie führte zuerst Hauptmann Mänker.

An die Ostfront!

Die Tage der Mobilmachung waren vorüber. Dann kam schon das Raten: Wohin? In der Nacht vom 8. zum 9. August marschierte das Bataillon, begleitet von Familienangehörigen, mit Gesang zum Bahnhof. Transport über Danzig, Königsberg, Gerdauen nach Nordenburg. Hier bildet RIR. 5 mit dem aktiven IR. 54 (Kolberg, Köslin) die 70. Reserve-Infanterie-Brigade (Generalmajor Fett), es gehört zur 36. Res.-Div. (Generalmajor Kruge). Dieser Division gehörten ferner an: Res.-Inf.-Rgt. 21 und 61, Res.-Jäg.-Btl. 2, Res.-Hus.-Rgt. 1, Res.-Feldart.-Rgt. 36, 1. Komp. Res./II. Pion. 2, Res.-Div. Br. Tr. 36, Res.-San.-Komp. 15, sie bildete zusammen mit der 1. Res.-Div. das I. Reservekorps (Generalleutnant v. Below, ab 9. 11. 1914 Generalleutnant von Morgen).

Noch lag Ostpreußen in ernüchternder Stille. Der Glaube, sogleich aus den Eisenbahnwagen auf den Feind zu marschieren, zerrann und Schanzarbeit, Wegebau füllten zunächst die Zeit.

Am 14. August trifft die Nachricht ein, daß der Russe im Anmarsch ist, Patrouillen werden vorgeschickt; aber überraschend kommt bald danach die Meldung, daß die Njemenarmee wieder über die Grenze zurückgegangen ist. Am 16. August sieht man am Horizont mehrere Dörfer brennen. Der Russe ist wieder im Anmarsch. Nur zögernd, absichtlich langsam, schiebt Rennenkampf seine Armee vor, obwohl sein alsbaldiger Angriff erwartet wird, da der Südflügel unserer 8. Armee von der Narewarmee des Russen bedroht wird.

Die Schlacht bei Gawaiten—Gumbinnen

Erst am 18. August kommt der Befehl: „Division tritt zum Vormarsch an!" RIR. 5 marschiert über Dombrowken, Groß-Sobrost, Medenischken, Christankehmen, Königsfelde zur Feuertaufe in die Schlacht bei Gawaiten—Gumbinnen. Erschüttert sieht die Truppe die ostpreußische Bevölkerung auf der Flucht.

Am 19. August greift die Division an. Die ersten Granaten, auch schwerere Kaliber, prasseln über RIR. 5, die Geschoßgarben der russischen Infanterie verdichten sich und der eigene Stahlhagel läßt die Gewehrläufe erglühen. Der Angriff wird vorwärtsgetragen und bald wird der Gegner aus seinen Stellungen geworfen. Siegesjubel!

Das Stolper Bataillon ist bis in die feindlichen Schützengräben gedrungen. Zum erstenmal ist der Tod in die Reihen des Regiments gefahren. 11 Offiziere sind verwundet, 23 Mann liegen tot auf dem Schlachtfelde, rund 200 Mann sind verwundet!

Stille herrscht in der Nacht. Dann folgt im Morgengrauen das Unbegreifliche: Befehl zum Abmarsch nach Darkehmen—Nordenburg—Wöterkeim.

Die Toten und zum großen Teil auch die Verwundeten mußten zurückgelassen werden.

Hindenburg Oberbefehlshaber!

Was war geschehen? Die Narewarmee war von Samsonow in Bewegung gesetzt, um unserer siegreich vordringenden 8. Armee in die Flanke zu fallen. Generaloberst von Prittwitz hatte den Rückmarsch hinter die Weichsel befohlen. Es war sein letzter Befehl. Hindenburg mit seinem Generalstabschef Ludendorff übernahm das Kommando und der 25. August sieht RIR. 5 wieder auf dem Vormarsch.

Schlacht bei Tannenberg

Die 36. Reserve-Division wird gegen die Narewarmee nach Süden in Marsch gesetzt. Am 26. August Gefecht bei Groß-Bössau—Kunzleim. Das II. Bataillon

---

Arbeitskamerad Pferd

Von Oskar Brassel

Sicheren Armes lenket der Fuhrmann
Das ihm vertraute schwarze Gespann.
Wuchtig dröhnet der Schritt auf der Straße,
Es stöhnen die Achsen, es knarren die Räder.
In Winters Kälte — in Sommers Hitze,
Vom Morgen zum Abend, im Gleichmaß der Tage,
Ziehen sie schwer die beladenen Wagen.
Im Schreiten dort biegen sich nervige Hälse,
Schäumen Flocken zum Pflaster hernieder.
Der Wind streicht die langen und lockigen Mähnen
Und unter den seidig glänzenden Haaren
Zittert das Spiel der gewaltigen Muskeln.
Dankbar blickt hin der hastende Städter
Auf die getreuen Gefährten der Arbeit,
Denn willig und folgsam tun sie das Ihre,
Stumme Gefolgschaft, immer bereit.

verjagt feindliche Artillerie. Der Feind zieht sich zurück. Verluste: 2 Tote, verwundet 1 Offizier, 19 Mann.

Nun geht der Vormarsch weiter. Am 28. August erhält das Regiment den Befehl, Allenstein zu nehmen und die Stadt wird befehlsgemäß mit aufgepflanztem Seitengewehr vom Feinde gesäubert. Am Kleinbahnhof kommt es zu einem Gefecht gegen eine russische Maschinengewehr-Abteilung, die sich dort festgesetzt hatte. Die Stadt Allenstein hat später dem Regiment als Dank für die Befreiung von den Russen eine Sendung Liebesgaben gespendet.

29. August: Weitermarsch „zur Vernichtung des Feindes!" Gefecht bei Grünau. Das I. Bataillon umkreist eine große Anzahl Russen und nimmt sie gefangen. Auch beim weiteren Vorgehen werden zahlreiche Gefangene gemacht, insgesamt sind es 1400 Mann, 35 Fahrzeuge und 96 Pferde. Der Gegner ist aufgerieben.

30. August: Marsch in Ortsunterkunft Allenstein. Ermüdender Sandweg.

31. August: Stellungbau.

1. September: Endlich Ruhetag.

2. September: Rennenkampf geht in Linie Nordenburg—Norbitten zurück, das Regiment marschiert nach Klein- und Groß-Kronau, Reuschhagen.

4. September: Marsch nach Frankenau, am 5. nach Napratten. Hier ist die Bevölkerung schon wesentlich ruhiger. 6. September: Marsch nach Polenzhof.

Am 7. September steht der Gegner in Linie Angerburg—Gerdauen—Allenburg.

Ueberall treffen wir Spuren der Russen, die verbrannt und zerstört haben, was immer zu zerstören war. Auch Alle-Brücken in Bartenstein und Schippenbeil zerstört, doch keine Verzögerung hierdurch.

Schlacht an den masurischen Seen

8. September: Befehl zum Angriff. Gefecht bei Rädtkem. Zahlreiche Gefangene werden gemacht.

9. September: Fortsetzung der Schlacht an den masurischen Seen. Verluste sehr gering, trotz sehr starken feindlichen Artilleriefeuers.

10. September: Ueberschreitung des Omet. Viel Munition in den kunstvoll ausgebauten Stellungen wird erbeutet. Teile des Regiments säubern Gerdauen vom Feinde. Etwa 100 Gefangene. Ortsunterkunft Gr. Gnie, Marsch in Ortsunterkunft Potremschen, Biwak bei Kiehlendorf.

11. September: Gefecht bei Kohlischken-Pabbeln. Mehrere Gefangene. Ortsunterkunft in Insterburg, Marschleistung 34 Kilometer, zum großen Teil querfeldein. Verluste 4 Tote, 13 Verwundete, 9 Vermißte.

12. September: Vorgehen gegen Ederkehmen. Ortsunterkunft Abschruten. 39 Kilometer, starker Regen.

13. September: Kein Feind zu sehen. Der Patrouille des Lt. Zillger ergeben sich 30 Russen — Vorgehen gegen Bednohren. Ortsunterkunft in Jeglanden, Kischen, 38 Kilometer.

14. September: Das Regiment überschreitet mit Hurra die Grenze bei Slowiki. Ohne Stiefel und Strümpfe geht es durch den Grenzfluß. Ortsunterkunft Slowiki. — Kümmerliche Häuser.

15. bis 19. September: Weiter geht der Marsch ein Stück nach Rußland hinein, dann südwärts nach Kibarty. 2 Offiziere, 255 Mann Ersatz treffen vom Ersatz-Bataillon in Thorn am 17. September ein. Vollständig aufgeweichte Wege und starker Regen lassen eine Tagesleistung von 30 Kilometern zur großen Anstrengung werden. 19. 9. Ortsunterkunft auf Bahnhof Wirballen. Munition in Wagen des Roten Kreuzes, Geschütze, Flugzeuge und anderes Kriegsmaterial in großer Menge hat der Russe liegen lassen müssen.

(Fortsetzung folgt.)

Rechtsbräuche im Mittelalter

Vom Wildfang und „Fahndegroschen" / Der Pranger als Volksfest

Durch Urkunden und Aufzeichnungen sind uns eine Menge von deutschen Rechtsgebräuchen der alten Zeit überkommen, die uns heute recht sonderbar vorkommen. Diese Aufzeichnungen, die man damals „Weisheiten" nannte, sind, nachdem sich feste Rechtsansichten gebildet hatten, im 13. Jahrhundert entstanden und geben uns ein getreues Bild des damaligen Volkslebens und der Rechtsauffassung der mittelalterlichen Deutschen. So sind der Sachsenspiegel des Ritters Eike von Repkow und der Schwabenspiegel Sammlungen altherkömmlicher Vorrechte und einheimischer Rechtsgebräuche in den Landen des Sachsenbundes und des Schwabenlandes.

Die Gebräuche verraten eine natürliche Denkweise und entbehren oft nicht eines schalkhaften Humors. Dafür einige Beispiele: Beim Kauf eines Stückes Gemeindeland oder einer Fischereigerechtigkeit mußte sich der Käufer auf der Grenze oder am Ufer des Gewässers aufstellen, das rechte Ohr mit der linken Hand fassen und mit der rechten Hand einen schweren Hammer oder eine Axt unter dem linken Bein durchwerfen. Die Strecke bis zu der Stelle, an der der Gegenstand niederfiel, wurde ihm dann zugesprochen. In einem deutschen Gebiet mußte ein Adliger seinem Lehnsherrn jährlich 2 Maß Fliegen bringen. Ein anderer Edelmann hatte einen Zaunkönig als Lehnsgabe zu überreichen. Die Lehnsgabe eines braunschweigischen Dorfes bestand darin, daß eine 18jährige Jungfrau jährlich das Horn eines dreijährigen Ochsen der Herrschaft abzuliefern hatte. Ein Dorf in Thüringen mußte seinem Herrn durch einen einäugigen Reiter auf einäugigem Rosse 3 Heller Abgabe zahlen.

Hielt sich ein Fremder eine Zeitlang in einer Ortschaft auf ohne Miene zu machen, an Steuern und sonstigen Lasten teilzunehmen, so erschien eines Tages der Büttel bei ihm, forderte ihn auf, die Bürgerschaft zu erwerben oder legte die Rechte auf seine Schulter und verlangte, indem er ihn zum „Wildfang" erklärte, den Fahndegroschen. Ein noch nicht eingefangener Fremdling hatte noch nicht einmal das Recht, mit löschen zu helfen, wenn es im Orte brannte.

Alle diese Gebräuche fanden auch damals schon ihre Spötter. Dies beweist die von den Bewohnern Krähwinkels erfundene Geschichte, worin erzählt wird, daß die Städter nur für sich und ihre Kinder Galgen erbaut und einem fremden Verbrecher Geld gegeben hatten, um sich woanders hängen zu lassen.

Den Fremden bewies man damals ein gewisses Entgegenkommen. Ohne sich strafbar zu machen, durften diese auf der Durchreise 3 Aepfel vom Baum, einen Handschuh voll Nüsse und 3 Trauben pflücken, Fische zu einer Mahlzeit fangen und das Pferd grasen lassen.

Ohne den Hausfrieden zu brechen, durfte der Bürger bei einem vermeintlichen Diebe nach dem gestohlenen Gut suchen. Er mußte aber 5 Mark auf die Hausschwelle legen. Fand er sein Eigentum, so nahm er dieses und das Pfandgeld zurück, im andern Falle gehörte das Geld dem Beschuldigten.

In einigen deutschen Gegenden galt die Bestimmung, daß ein einsam wohnender Mensch nach dem Läuten der Abendglocke einen Eindringling töten durfte. Er mußte dann 3 Halme von seinem Strohdach, den Hund vom Seil, die Katze vom Herde und den Hahn von der Stange nehmen und mit diesen stummen Zeugen vor den Richter treten und seine Aussage beschwören, worauf er schuldfrei wurde. Der Erschlagene aber wurde nicht über die Hausschwelle getragen, sondern er wurde durch ein unter die Schwelle gegrabenes Loch ins Freie gezogen.

Im frühen Mittelalter galt der, der den Mörder eines nahen Verwandten getötet hatte, für entsühnt, wenn er einen Hahnenkopf auf den Leichnam legte.

Nach Abschaffung der Blutrache setzte man Geldstrafen für die Uebeltäter fest. Wollte ein blutgieriger Verwandter das Blutgeld nicht im Beutel tragen, wurden seine Haustüren bis auf eine vermauert und über dieser wurde ein toter Hund aufgehängt.

Auch die Todesstrafe fand dadurch eine Verschärfung, daß man zu beiden Seiten des Gerichteten tote Hunde aufhängte. In manchen Gegenden wurden aber auch Tiere, die den Tod eines Menschen verursacht hatten, hingerichtet.

Die Vollziehung leichter Strafen fand stets unter lebhafter Anteilnahme des Volkes statt.

Zu einem lustigen Schauspiel wurden die Prangerstrafen, die ja auch in Stolp des öfteren angewandt wurde. Zankende Marktweiber steckte man in einen hölzernen Mantel, die „Hök" genannt; nur der Kopf war sichtbar. Für Diebe und Lästermäuler waren sogenannte Drillhäuser, große, drehbare Eisenkäfige zum Prangerstehen vorgesehen. Bäcker, die zu leichtes Brot verkauft hatten, kamen auf die Wippe, einen an einem langen Balken befestigten Korb, der am Rande eines Flusses oder Sumpfes stand. Der Sünder wurde dann mehrmals an der Wippe untergetaucht. Die am Pranger Stehenden wurden nicht nur gelästert, sondern auch mit faulen Eiern und dergleichen beworfen.

Ein Mann, der sich von seiner Frau prügeln ließ, wurde dadurch bestraft, daß das Volk zur Fastnachtszeit mit Trommeln und Pfeifen an das Haus des Verprügelten zog und ihm unter großem Jubel das Dach abdeckte.

Ein Brauch, bei dem es sehr derb zuging, war das in Bayern noch bis vor kurzem übliche Haberfeldtreiben. Die vermummten Teilnehmer zogen zur Nachtzeit unter Fackelbeleuchtung vor das Haus des Mißliebigen, lasen ihm seine Sünden vor und vollführten eine schauderhafte Katzenmusik.

Unehrliche, verächtliche und unfreie Leute hatten keinen oder nur in verspottendem Sinne Anspruch auf Rechtsschutz. Zu diesen Leuten gehörten Dirnen, Gaukler, Spielleute und schwere Verbrecher. Wurden diese beleidigt, so durften sie den Schatten des Beleidigers an der Wand ohrfeigen.

Es gab aber auch einen „gemalten Tod". So begnadigte Kaiser Maximilian einen zum Tode verurteilten Rechtsbrecher, indem er ihn auf den Richtplatz führen, seinen Schatten aus der Erde wegstechen und ihn dann des Landes verweisen ließ.

So bietet das mittelalterliche deutsche Rechtsleben eine Fülle von Beispielen für den Ernst in der Rechtsauffassung, aber es zeugt auch von der Urwüchsigkeit unserer Vorfahren.

Oskar Brassel.

Stolp im Siebenjährigen Kriege

Aktenmäßige Darstellung von Dr. K. Schuppius / 2. Die Zeit der ständigen Besetzung

Tottlebens Anwesenheit hatte auch sonst den zweifellosen Vorzug, daß die von der Kaiserin angeblich den Bewohnern der besetzten Gebiete erwiesene hohe Gnade gelegentlich wirklich in Erscheinung trat. So hatten bei ihrem Abrücken aus dem Kreise Stolp zu Anfang Februar 1761 die Russen aus Krussen und Umgebung verschiedene bespannte Wagen mitgenommen, dann aber jenseits der Grenze die begleitenden Bauernknechte verprügelt und fortgejagt. Hierüber beschwerte sich der Magistrat bei Tottleben und erwirkte einen Befehl, daß die gestohlenen Pferde entweder zurückgegeben oder ersetzt werden sollten. Infolgedessen ließ der Oberstleutnant von Fucker (auch Fouquer geschrieben; vielleicht Fouqué?) Leute aus Krussen kommen, die in der Gegend von Berent und Kossebude nach ihren Pferden suchen mußten und schließlich 7 Pferde zusammenbrachten, die zum Teil erst noch von den polnischen Bauern gekauft werden mußten; für die dann noch fehlenden Pferde und die Wagen zahlte v. F. bar 80 Thaler, die an die geschädigten Bauern verteilt wurden.

Die Sache sollte übrigens noch ein langwieriges Nachspiel haben: von den gesundenen 7 Pferden gehörten 5 einwandsfrei nach Krussen; von den beiden anderen gehörte eins dem Bauern Hans Schlottke in Plassow und wurde ihm übergeben; das letzte sah einem Pferde des Bauern Jürgen Schlottke in Plassow ähnlich, wurde zunächst nach P. gebracht und auch dort behalten, obwohl es sich schließlich als nicht ortsangehörig herausstellte. Die Stadt erhob Widerspruch hiergegen, weil sie glaubte, ein Anrecht an dies Pferd zu haben, und als Jahr und Tag später, im August 1762, der ahnungslose Schlottke nach Stolp kam, wurde ihm kurzerhand das Pferd ausgespannt und beschlagnahmt; es entspann sich ein langwieriger Prozeß vor dem Hofgericht in Köslin, der ein Vielfaches von dem Wert des Pferdes an Kosten verschlang, sich bis ins Jahr 1763 hinzog und schließlich mit einer Niederlage der Stadt endigte.

An anderen Orten trieben die russischen Soldaten wie früher ungestört ihr Unwesen; die leichte Kavallerie, die nach der erwähnten Versicherung Tottlebens den Kreis Stolp schon längst hätte räumen sollen, stand noch im Februar in Hohenstein, Arnshagen, Birkow, Dünnow und anderen Ortschaften des Kreises und unternahm von da aus Raubzüge in die frei gebliebenen Orte westlich der Stolpe; so wurden in den Tagen vom 19. bis 21. Februar in Arnshagen und Hohenstein geraubt 380 Sch. Gerste, 1722 Bund Heu, 315 Brote, 61 Schafe, 5 Kälber und 46 Thaler in barem Gelde. Diesem auf die Dauer schwer erträglichen Zustand wurde ein Ende gemacht durch einen örtlich begrenzten Waffenstillstand, der mit Wirkung bis zum 12. Mai, später sogar bis zum 1. Juni zwschen Tottleben auf der einen und einem preußischen Hauptmann auf der anderen Seite geschlossen wurde.

In diesem Waffenstillstand wurde vereinbart, daß die Preußen westlich der Wipper stehen sollten, die Russen in Stolp und östlich der Stolpe, während das Gebiet zwischen beiden Flüssen für neutral erklärt wurde. Das bedeutete zwar einen gewissen Beharrungszustand, mit dem man sich allenfalls abfinden konnte, aber auf der anderen Seite eine sehr schwere Belastung der Stadt Stolp und der Kreis- und Eigentumsdörfer, die östlich der Stolpe liegen, denn begreiflicherweise hielt Tottleben die Mehrzahl seiner Truppen möglichst nahe an der Grenze des neutralen Gebietes; Einquartierung bedeutete ja, daß die in einem Ort untergebrachten Mannschaften und Pferde vollkommen verpflegt werden mußten; es bedeutete weiter unerträgliche Einschränkung im Wohnraum, größte Erschwerung der gewohnten Berufstätigkeit für den Handwerker, dauernde Belastung mit Fuhren für den Landwirt, und es ist selbstverständlich, daß sofort mit der neuen Belastung auch die Uneinigkeit zwischen Stadt und Kreis wieder in hellen Flammen ausbrach.

Am 1. März ging die nach dem Waffenstillstand vorgesehene Besetzung des Gebietes östlich der Stolpe vor sich; es kamen von dem Murom'schen Infanterieregiment die beiden Grenadierkompanien nach Stolp, die übrigen Kompanien in die Dörfer zwischen Stolpe und Lupow, die Dragoner in das Amt Schmolsin, die Artillerie nach Schmaatz und Nipnow, zu einem kleinen Teil auch in die Altstadt. In Stolp nahm außerdem der Infanterieführer, Oberst von Lattorf, sein Quartier, ließ sofort den Bürgermeister Andreae zu sich kommen und erteilte eine Reihe von Befehlen:

1. Wer über seine Einquartierung Klage zu führen hat, soll sich an den zuständigen Kompanieführer wenden und erst dann an den Oberst, wenn er meint, daß der Kompanieführer ihm nicht zu seinem Recht verholfen habe.
2. Jeder Bürger soll auf seine Einquartierung ein wachsames Auge haben; kommt ein Soldat spät nach Hause oder bringt er verdächtige Sachen mit, ist dem Kompanieführer Meldung zu machen; geschieht das nicht, macht sich der Bürger selbst strafbar.
3. Die Schornsteine sind zu fegen.
4. Für die Offiziersquartiere ist das nötige Brennholz zu liefern.
5. In die einzurichtenden Lazarettstuben sind die nötigen Betten zu liefern, dazu etwas Demper oder, wenn nicht vorhanden, einige Scheffel Malz.
6. Es sind 10 Faß Teer und 70 Scheffel Kohlen zu beschaffen.

Diese Forderungen waren nur zum Teil zu erfüllen, weil Teer und Kohlen nicht vorhanden waren. Betten sollten auf polizeiliche Anordnung von dem „liederlichen Gesindel" genommen und den Lazaretten gegeben werden. Bezüglich der Holzlieferungen beschloß der Magistrat eine Repartition, damit auch der Kreis, „der alle Last auf die Stadt schieben will", daran teilnehmen müsse. Der Beschluß an sich erreichte aber nichts, weil der Kreisdirektor v. Zitzewitz sich weigerte, an der Holzlieferung teilzunehmen mit der für unser Gefühl ganz richtigen Begründung, daß die Stadt auch nichts auf das Land liefere und das Land so schon hinreichend belastet wäre. Am 6. März wurde Dames zu Oberst v. L. befohlen, der ihn sofort anschrie „du Kerl, du Spitzbube" und ihm schwere Vorwürfe machte, daß weder das nötige Holz noch die nötigen Bettstellen vorhanden wären. D. versuchte sich damit zu helfen, daß er vorschlug, auch den Kreisdirektor mit zu den Holzlieferungen heranzuziehen, und die Lieferung von Betten als Aufgabe des Bürgermeisters Schmidthammer hinstellte; daraufhin gab v. L. einem Unteroffizier den Befehl, Dames am Arm zu nehmen, zu Schmidthammer hinzuführen und beide erst loszulassen, wenn die Betten besorgt wären; er tat dabei die freundliche Aeußerung: „wenn die Perückenkerls es nicht sofort schaffen, sollen sie in die Wache geschmissen und unter die Pritsche gestochen werden". Diese angenehme Aussicht bewirkte, daß die Bettstellen mit dem nötigen Lagerstroh sofort herbeigeschafft wurden.

Während Dames bei Schmidthammer war, erschien auch der Regimentsfeldscher und verlangte 51 Pfund Fleisch für die Lazarette; Schm. weigerte sich und schlug vor, daß der Magistrat eine Anweisung auf das Fleisch geben solle, aber der Feldscher ließ nicht locker, und er mußte selbst eine Anweisung ausschreiben. Wegen der Holzlieferung konnte Dames beim Oberst nichts erreichen, auch nicht durch den Hinweis auf den Kreisdirektor. „Die Perückenkerls sollen es selber mit ihm ausmachen, ich fordere es von der Stadt", war die ganze Antwort, die er erhielt. Um den Ernst der Sache zu unterstreichen, schickte v. L. Leute aus, die zuerst einmal bei Dames selbst den Gartenzaun abreißen sollten; hierdurch geriet D. in solche Entrüstung, daß er sich zu der Behauptung verstieg, der v. Z. habe „durch etwas in die Küche bei dem Oberst die Holzaffäre schleppend gemacht"; obwohl er nicht den Schatten eines Beweises hierfür beibringen konnte, wurde doch beschlossen, an v. Z. zu schreiben und ihm „sein ungeziemendes Verfahren und Betragen ganz dreist vor die Augen zu stellen".

Die Antwort, die darauf erging, enthält eine so gute Schilderung der Gesamtlage auf dem Lande und gibt einen so weitgehenden Einblick in die Eigenart der beteiligten Persönlichkeiten, daß sie wenigstens auszugsweise im Wortlaut wiedergegeben werden soll:

„Aus dem heute erhaltenen Schreiben habe ich mit der äußersten Verwunderung gesehen, wie Man eine Idee von mir gefaßt, die nicht allein dem Charakter eines Ehrliche Mannes gantz zuwider, sondern Man hat Sich auch dabey recht Ehren rühriger, und ungeziemender expreßiones bedienet, Die Ritterschaft hat mich durch vieles Bitten, in Einer ordentlichen Wahl, pr protocollum zu Ihrem Direktore bestellet, und da ich diesen Posten Einigemahl schon niederlegen wollen, jederzeit mit vielen Bitten und Vorstellungen die Continuation bewirket, Mein Gewießen und der größte Theil des Kreises ja der Stadt selbsten, müßen Mir das Zeugniß geben, daß ich die gantze Zeit des geführten Direktorats solche Meßures genommen, daß womöglich Kreiß und Stadt, bey diesen unglücklichen Zeitten, Einige Linderung erhalten möchte, und daß dieses auch öfters erfolgt, davon können die vorigen Zeitten die besten attestata ablegen.

Alle meine Vorstellungen sowohl mündlich als schriftlich haben jederzeit den Nutzen des gantzen Kreises zum Grunde gehabt, behüte Gott, daß ich die Last Einem andern Corpore auf den Halß welzen wollen, oder gar Libertation gesucht und vorgegeben, wie voriges Jahr von Seitten des Eigenthums geschehen, da es auch würklich eine geraume Zeit nichts zur Hülfe geliefert, und eben so wenig Fuhren gethan, wie vorm Jahr die Stadt Brodt und mehrere Victualia zur Hülffe gab, das Corps aber weg marschirte, so behielte Sie alles Zurück, ohne dem Kreise der Seyn Quantum vorher abgelieffert was zur Hülffe zurückzugeben, wie der Brigadier Seribrekoff so viele fl weggeschleppt, habe ich mich nicht verdrießen laßen wie eine ordonence die gantze Nacht zu wachen und zu lauffen auch 200 Rthlr zu Hülffe zugeben die Mir versprochen wurden bey dem theuren Unterpfande Ehrlicher Männer in den ersten

Tagen wieder zu geben, aber noch nichts erhalten habe . . . . . zwischen dem Stolpe und Wipper Fluß sind alle Dörffer von Husaren und Cosaken besetzt und mehrentheils schon ruinirt, Zwischen dem Stolpe und Lupow Fluße liegen auf 44 adl. Dörffern das regt. Dragoner des H. Obristen von Bülow, welches täglich 1000 rationes also auf 2 Monathe 10 000 Schfl. Getreide, 60 000 Bundt Heu, 20 000 Schfl. Hecksel und 2000 Schfl. zum Brodte gebraucht, alle Dörfer, so quartier haben, sind Ihrer Fuhren nicht mächtig, es bleibt also zur gemeinschaftlichen Repartition zu denen Stadtbedürfnissen nichts übrig als die bey den Landt Straßen nach Bütow und Lupow so in beständiger Podewode leben, und die Dörfer rings um die Stadt, die durch die viele Einquartierung in solche klägliche Umstände gebracht, daß Niemandt ohne Trähnen Sie ansehen kan, da ist keine Sath, Brodt und fast alle Bedürfniße zum menschlichen Leben fehlen. Kein Hackel Werk oder Zaun stehet, das Vieh ist todt, Schaffe Schweine und alles Feder Vieh aufgefreßen, die Pferde nebst allem Fuhrgeräthe weg oder ruinirt, und dennoch sollen Sie die Stadt in allem Schadloß halten . . . . der H. General haben darumb die übrigen Ampts und Eigenthums Dörffer von Einquartierung frei gemacht und mit Sauvegarde besetzt, daß Sie mit Fourage Holz und Fuhren der Stadt assistiren sollen, die wenigen Dörfer, so vom Kreise nicht belegt und nur das geringste prästiren können, sollen Ehrlich zu Hülffe kommen . . . . wan der Landmann alles hergegeben, wird man doch wohl nicht verlangen, daß Er dasjenige so der Bürger verliehrt noch dazu bezahlen solle, welcher itzo ohne die geringste Taxe alles 4 auch wohl 6 fach verkauft auch alle Arbeit sich mehr als doppelt bezahlen läßt, dagegen der Landtmann vor nichts bezahlung erhält . . . . .". Der Schreiber führt dann aus, daß er herzlich gern sein Amt niederlegen würde und schließt „Solte sich keiner zu dieser Stelle finden, so kan ein Wohl Weiser Magistrat die Direktion des Kreises mit führen und es wird Ihnen ein leichtes seyn, da in der Stadt alles wie ein Uhrwerk gehet, und die Bürgerschaft durchgehends die accurateße und ordnung Ihrer Obrigkeit nicht genug rühmen kan".

Angesichts dieses Schreibens kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß es dem Kreise ebenso schlecht ging wie der Stadt und daß v. Z. alles in seiner Macht Stehende getan hat, um der Stadt und dem Eigentum zu Hilfe zu kommen, daß seine Macht wegen der schweren Belastung des Kreises nur sehr beschränkt bleiben mußte; trotzdem hat v. Z. über seine Pflicht hinaus sich für den Kreis eingesetzt, hat z. B. in der Holzfrage eine große Anzahl von Fuhren leisten lassen. Er erreichte freilich damit nicht, daß bei der Stadt im allgemeinen und bei Dames im Besonderen die Einsicht für die gemeinsamen größeren Aufgaben wuchs, sondern es blieb bei der alten engherzigen Politik.

So waren, wie schon mehrfach erwähnt, die Bauern mit Lastfuhren (sog. Podwodden) schwer geplagt und besonders in den Ortschaften, die an den großen Landstraßen lagen; vom Eigentum kam hierfür nur Rathsdamnitz in Frage, wo es den Bauern allerdings von jeher besonders schlecht gegangen war.

Gegen Ende März 1761 beschwerten sich die Damnitzer Bauern darüber, daß sie zuviele Fuhren leisten müßten und ließen dabei durchblicken, daß der Kreisdirektor, der in Muttrin ein Gespann untergebracht habe, in Damnitz ein Gleiches tun könne.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlich für „Heimat im Grenzland": Heinz Urban.

Die Geschichte der Stadt Pollnow

Von den Jahren 1307 bis 1782 / Nach Heimatforscher Dr. Robert Klempin

Ueber das landschaftlich reizvoll gelegene Städtchen Pollnow ist schon des öfteren geschrieben worden und vor mir liegt ein Buch: Die Städte der Provinz Pommern, Abriß ihrer Geschichte zumeist nach Urkunden von Dr. Gustav Kratz 1865. Leider ist dieser treffliche pommersche Forscher vor Herausgabe dieses Buches am 7. November 1864 bereits verstorben, so daß sein Werk von dem Provinzial-Archivar von Pommern, Dr. Robert Klempin im Jahre 1865 weitergeführt und herausgegeben wurde. Hören wir aus diesem Buche, was dieser Heimatforscher über die Stadtgemeinde Pollnow schreibt:

Die Markgrafen Otto und Waldemar von Brandenburg, die sich nach dem Aussterben der ostpommerschen Herzoge mit Mestwin II. († 1295) in den Besitz von Ostpommern gesetzt hatten, bestätigten im Jahre 1307 dem Grafen Peter von Neuenburg, seinem Vater, dem Woiwoden (palatinus) Swenzo, und seinen Brüdern den Lehnbesitz des Schlosses Polnow[1]). Peter von Neuenburg beschenkte auch das Kloster Pölplin (Pulpl) mit Gütern im Lande Polnow[2]). 1313 wird ein dominus Conradus de Polnowe genannt[3]), vermutlich ein Vogt des Grafen Peter.

Nach dem Tode des Grafen Peter von Neuenburg (um 1327) kamen die Länder Polnow und Tuchel an seinen Sohn gleichen Namens, welcher 1333 bis 1353 urkundlich genannt wird, und sich gewöhnlich Peter von Polnow oder Herr von Polnow (dominus de Polnow), auch „Herrn Peters Kentzelers (sein Vater war Kanzler) Sohn" nennt. Er verkaufte 1353 das Land Tuchel, und mag zu gleicher Zeit Polnow an den Bischof von Cammin abgetreten haben[4]). Wenigstens gehörte Stadt und Schloß Polnow seit dieser Zeit zu den Tafelgütern des Bisthums Cammin, und die Stadt entrichtete 60 oder 80 Mark Finkenaugen Orbare[5]).

Wann aber Polnow Deutsches Stadtrecht erhalten hat, ist nich' zu ermitteln. Nach dem Jahre 1387 löste Herzog Bogislaw VIII. als Administrator des Stifts Cammin das verpfändete Stiftsschloß Polnow (wie auch Massow und Arnhausen) ein, und da der Vertrag mit dem Camminer Domcapitel vom Jahre 1387 dem Herzoge den Besitz der eingelösten Pfänder auf so lange Zeit zusprach, bis ihm die ausgelegte Pfandsumme zurückerstattet sei, verblieb er im Besitz von Polnow.

Die Herzöge Wartislaw VII., Bogislaw VIII. und Barnim V. thaten nun im Jahre 1392 Polnow dem Curt Kameke zu Schloßglauben ein[6]), und noch 1428 kommt ein Karse Kameke von Polnow vor[7]). Seit Bogislaw's VIII. Besitzergreifung bildete aber Polnow nebst Massow und Arnhausen den Zankapfel zwischen den Bischöfen von Cammin und Bogislaw VIII., seiner Mutter und seinem Sohne Bogislaw IX., über welche letzteren schließlich Bann und Acht erging. Erst im Jahre 1436 verglich sich Bischof Siegfried mit Bogislaw IX dahin, daß diesem auf seine Forderung von 20 000 Mark Finkenaugen die drei genannten Schlösser und Städte auf 15 Jahre pfandweise überlassen wurden[8]).

Da der Bischof sie dennoch nicht einlöste, vertauschte Herzog Erich II., von der Wolgaster Linie Schloß, Stadt und Land Polnow mit der Vogtei im Jahre 1474 an seinen Rath Peter Glasenapp zu Coprieben gegen sechs Dörfer bei Rügenwalde, und belehnte ihn damit[9]). Bogislaw X. verlegte 1489 den Lehnshof über die Vasallen („die Mannschaft") im Lande zu Polnow nach Rügenwalde, reservierte aber dem Henning Glasenapp, dem Bruder und Nachfolger Peters, alle anderen Gerechtigkeiten[10]).

Im Jahre 1550 wurde der erste Lutherische Prediger berufen. 1609 brannte die halbe Stadt ab. 1613 verglichen sich die von Glasenapp mit der Stadt wegen mancherlei Streitigkeiten. Sie überließen ihr die Hälfte der Polnowschen Holzung (das Stadtholz), einige Ländereien und Wiesen, und das Recht der freien Fischerei auf drei Seen; die Dienste, welche die Einwohner zu leisten hatten, wurden auf ein gewisses Maß beschränkt, statt der erlassenen Spann- und Fußdienste wurde ein jährliches Recognitionsgeld festgesetzt, die Abgabe bei Erbschichtungen vermindert, und den Bürgern das Recht bewilligt, ein Rathhaus zu bauen, den Rath zu wählen, ein eigenes Stadtsiegel zu führen, und sich des Lübischen Rechts zu bedienen[11]).

Nach der Hufenmatrikel von 1628 versteuerte Polnow 44 ganze Erben zu ½ Fl. und 62 halbe Erben zu 8 Gr., zusammen = 150 Hakenhufen, sowie eine Mühle[12]). 1656 wurde die Stadt von den Polen geplündert und verbrannt, nur Kirche, Mühle, Pfarre, 5 Häuser und der Rittersitz blieben stehen. 1736 verzehrte eine Feuersbrunst die ganze Stadt

Durch Vergleich zwischen der Herrschaft und dem Rath im Jahre 1746 wurden den Einwohnern die noch übrigen Burgdienste und Schaarwerke erlassen, und die Herrschaft übernahm die Unterhaltung der Mühlen, der Dämme und Brücken, alles gegen Zahlung von 1200 Thlr. und Abtretung eines Stück Fichtwaldes. In einem Glasenapp'schen Concurse kam das Schloß und Vorwerk Polnow 1773 an die freiherrliche Familie v. Wrangel, die es bis in den Anfang dieses Jahrhunderts besaß.

Einwohnerzahlen

1740: 426 Einw.
1782: 647 Einw. (13 Juden)
1794: 740 Einw. (13 Juden)
1812: 900 Einw. (1 Katholik, 30 Juden)
1816: 913 Einw. (1 Katholik, 40 Juden)
1831: 1133 Einw. (2 Kathol., 50 Juden)
1843: 1444 Einw. (— Kathol., 68 Juden)
1852: 1792 Einw., (4 Kathol., 71 Juden)
1861: 2163 Einw. (10 Kathol., 97 Juden).

Bürgermeister

Ernst Ludwig Dibbelius (Tybelius). 1741. 1775.
Brates. 1753. 1757.
E. Fr. Fauck. 1811—1846.
Strehlow. 1855. 1862.
Prodzinski. 1864.

F. Berndt, Pollnow.

Zu den Anmerkungen:
1) Schwartz, Versuch einer Pomm. und Rüg. Lehnshystorie S. 268 vergl. Schlawe.
2) Schöttgen und Kreysig, Diplomatar. et scriptores III. p. 50.
3) Cramer, Geschichte der Lande Lauenburg und und Bütow II. S. 17.
4) Bereits 1357 erscheint der Camminer Bischof als Schiedsrichter in einem Grenzstreit zwischen dem Kloster Pölplin und dem Kameken wegen ihrer Güter im Lande Polnow. (Schöttgen und Kreysig 1. c.)
5) Klempin, Diplomatische Beiträge S. 376.
6) Altes Urkundeninventarium im P. P. A. Schon 1383 war derselbe (Conradus Kameke) bischöflicher Vogt zu Polnow. (Kratz, Urkundenbuch z. Gesch. des Geschlechts v. Kleist S. 43 Nr. 87).
7) Original im P. P. A.
8) Schöttgen und Kreysig 1. c. III. p. 98. Nr. CXLVI.
9) Brüggemann, Beschreibung des Herzogth. Pommern III. S. 850.
10) Alte Abschrift im P. P. A.
11) Brüggemann 1. c. III. 850.
12) Klempin und Kratz, Matrik u. Verz. S. 240.